

Einvernahme zu WB's Steinwurfattacke vom August 2004

Anhörung vom 26.10.2004 14:30

Protokoll von J.R.

Anwesende:

UR Eveline Schaltegger (**E.Sch.**)

Rechtsanwalt Tanner, Pflichtverteidiger von **J.R.** (**RA T.**)

Josef Rutz (**J.R.**)

Wahrenberger Hansjörg (**WB**)

Wahrenberger Rosmarie (**WB R.**)

Protokollistin

Frau Schaltegger befragt Hansjörg Wahrenberger zu den Steinwürfen. Er berichtet den Vorfall vom 31.08.2004. „Die Doppelverglasung des Küchenfensters ging in Brüche. Dort war ich vorher noch mit der Bouillon beschäftigt.“

E. Sch.: „Hat für Sie eine Verletzungsgefahr bestanden?“

WB: „Wenn ich zur Zeit des Steinwurfs gerade mit meiner Bouillon beschäftigt gewesen wäre, ja. Dann wäre ich von Splittern getroffen worden.“

E. Sch., woran haben Sie Josef Rutz denn so sicher erkannt?“

WB: „Er rennt irgendwie bedächtig und hat einen federnden Gang“.

RA T. „Bitte demonstrieren Sie uns, wie das in etwa ausgesehen hat.“

WB's Augenlidern geraten aus dem Takt und beginnen nervös zu zucken. Dann kurze Bedenkfrist. ... ich habe mich vielleicht etwas ungeschickt ausgedrückt. Er hat einfach einen speziellen Gang ... einfach irgendwie federnd.

RA T. hakt nach: „Wo haben Sie **J.R.** denn rennen sehen, dass Sie dies so genau auf ihn implementieren können?“

WB denkt sichtlich lange nach. Bei ... der Kübeltour (Kehrichttour, als Belader) ... und eben, bei uns auf dem Werkplatz. **Anm. J.R.:** *So viel ich weiss bin ich nie bei der Arbeit gerannt, ebenso auch keiner meiner Mitarbeiter. Darüber hinaus war ich stets mit dem Velo unterwegs.*

Niemand hat mehr das Bedürfnis, nach WB's Demo, wie der Gang bzw. das Rennen von **J.R.** ausgesehen haben könnte.

E. Sch.: Herr WB, was sich nach dem 31. August 2004 zugetragen?

WB: „Von da an ist nichts mehr geschehen. Wohl deshalb, weil ich **J.R.** mit Namen angerufen habe. Darob wird er erschrocken sein und hat Ruhe gegeben. Die Polizei habe ich schon eine Woche vorher auf den vermutlichen Fluchtweg von **J.R.** aufmerksam gemacht. Diese hatten jedoch zu wenig Kapazität.“

Anm. J.R.: *WB hat sich darauf vehement für 10 zusätzliche Polizisten eingesetzt. Dies ist dann interessanterweise noch vor WB's Pensionierung genau so gekommen(!).*

Zum Steinwurf in Glasveranda hat sich WB nur dürftig bis gar nicht geäussert. Nachdem er und seine Frau sich dazu widersprüchlich geäussert haben erscheint diese Angelegenheit reichlich merkwürdig. Obwohl die Polizei sofort da war, wissen WB's nicht mehr, welches Ereignis zuerst stattgefunden hat: Der Steinwurf in die Glasveranda. oder derjenige in das Küchenfenster. Am merkwürdigsten ist, dass die Polizei vom Küchenfenster kein Foto machte und von der Glasveranda eines mit 45 Grad-Winkel. Es ist daher nicht nachvollziehbar, ob es sich um einen Riss, Bruch oder lediglich um zerronnenen Vogelkot handelt. **WB hat jedoch vor der Untersuchungsrichterin beteuert, die Splitter der Verandaverglasung seien im Inneren des Wohnraumes herumgeflogen. Dies bestätigte auch seine Frau.** Da die Polizei über eine Fotoausrüstung von mehreren 10'000 Franken verfügt, muss darauf geschlossen werden, dass diese m i t g e s p i e l t oder mit geplant hat!

Befragung von Frau Wahrenberger

Sie hat die Aussagen Ihres Mannes – diesmal – bestätigt. Um sicher zu gehen, hat sie alle Angaben aus den Protokollen und ihren Notizen abgelesen. Sie formulierte praktisch keinen eigenen Satz.

Auch sie bestätigt die Schlamperei – oder Strategie – der Polizei, welche zwar am 18.08.2004 sofort nach der Tat erschien, dann jedoch die von WB abgedeckten Steine bis nach der Tatbestandsaufnahme am folgenden Morgen liegen gelassen haben. ... Nachher mussten diese für die DNA-Untersuchung erhalten.

Dazu auch noch ein weiterer, unverzeihlicher Widerspruch:

WB R.: Am nächsten Tag haben wir die Steine eingesammelt

Abschliessend hat der Beklagte noch Fragen an WB

J.R.: „Gemäss Ihrer Aussage ist beim Küchenfenster die Doppelverglasung innen und aussen zersplittert?“

WB: „Ja.“ **Anm. J.R.:** Wie kann dann der geworfene Stein zwischen den beiden Gläsern hängen geblieben sein? Gem. Beschreibung war er sowieso zu gross, um dazwischen hängen zu bleiben.

J.R.: Herr **WB**, warum haben Sie nicht gehandelt wie damals, als Sie mich für krank erklärten und mich vor die Wahl stellten: Entweder fristlose Entlassung oder Zustimmung zur Zwangspsychiatisierung?

WB: Ich vermische Privates nie mit Geschäftlichem. ... **Anm. J.R.:** Meine Bitte – Brief v. 13.10.2004 Dok. 559 – weist er kategorisch mit Dok. 563 vom 19.10. 2004 kategorisch ab.

J.R.: Sind Sie Scientologe oder leben Sie nach deren Grundsätzen? ... Dazu weigerte sich **WB** etwas zu sagen.

J.R.: Wie kommt es, dass meine Noch-Ehefrau lange vor mir über Ihre „Steinwurfattacke“ orientiert war? ... Darauf erhalte ich nur eine dürftige Antwort. Seine Frau hat dann das Geheimnis gelüftet. Sie sagte aus, an einem Kaffekränzchen davon erzählt zu haben. Dies wiederum bestätigte auch meine Noch-Ehefrau am 26.09.2004 anlässlich eines Anrufs von S. B. – siehe „Daten“.

J.R.: Was werden Sie tun, nachdem meine Unschuld bewiesen ist?

WB: Ich werde mich bei Ihnen entschuldigen. **Anm. J.R.:** **WB hat auch hier nicht Wort gehalten!**

Fragen des Beklagten J.R.: an Frau WB

J.R.: Weshalb haben Sie mich als Fast-Nachbar nicht einfach angerufen, als Sie von Ihrem Mann über meine angeblichen Steinwürfe erfahren haben? Sie sagten ja, seinerzeit, die Sache in Güte bereinigen zu wollen. ... Darauf trat sie nicht ein.

Wieso brauchten Sie bei der heutigen Befragung das Polizeiprotokoll und Ihre umfangreichen Notizen? ... Auch darauf trat die Frau nicht ein.

J.R.: Sind Sie sich bewusst, was es für Sie bedeutet, wenn sich Ihre Anschuldigungen gegen mich als falsch erweisen werden?

WB R. ringt um Worte ... ich weiss es nicht. ... und ... ich will es auch nicht wissen.

J.R.: Weshalb gehen Sie auf einmal davon aus, ich würde auf einmal Steine gegen Ihr Haus werfen; zumal ich stets nur in schriftlicher Form korrespondierte?

WB R.: Das ist jetzt halt einmal so.

Pikant: **WB R.** sagte aus, an der Stelle wo **J.R.:** Steine geworfen haben soll, würde der Bewegungsmelder sofort das Licht einschalten.

WB R. bestätigte den Erhalt des Friedensangebotes von J.R. bzw. dessen angebotene Aussprache vor Zeugen. J.R. Der Brief von J.R. beinhaltete die definitive Beilegung des Konfliktes mittels Darlegung der entsprechende Beweise und Zeugen.

WB R. weiss auch Bescheid über die Situation von J.R. in der Gemeinde. Dies, obwohl WB vorgab, zuhause keine Angaben über geschäftliche Belange zu machen.